

Angabe und Auswahl von Anerkennungsfächern für den 3. Abschnitt
(Diplomstudium der Rechtswissenschaften 18W)

Stand: 12/2021

Sie müssen beantragen, wofür die Lehrveranstaltung der Gastuniversität anerkannt werden soll. Dafür müssen Sie ein passendes **Fach** suchen (und finden). Die Anerkennung kann nur für Fächer (laut Studienplan) - und **nicht** auf konkrete **Lehrveranstaltungen** der Uni Graz - erfolgen. Sie müssen also keine Lehrveranstaltung aus dem 3. Abschnitt suchen, sondern nur ein inhaltlich **passendes Fach** aus dem Studienplan (§ 13 Abs 6 18W – siehe Auszug gleich).

Völkerrecht	Materielles Privatrecht	Verfassungsrecht	Politikwissenschaft	Wirtschaftsrecht
Rechtsvergleichung	Zivilverfahrens-Recht	Verwaltungsrecht	Rechtsentwicklung und Rechtspolitik im Öffentlichen Recht	Arbeits- und Sozialrecht
Europarecht	Strafrecht, Strafprozess-Recht und Kriminologie	Öffentliches Wirtschaftsrecht	Rechtsentwicklung und Rechtspolitik im Privatrecht	Insolvenzrecht
Internationale Politik	Internationales Privatrecht	Politikwissenschaft	Soziologie	Steuerrecht

Tipp: Im 1.- und 2. Abschnitt stimmt der Titel der Fächer in der Regel mit dem Titel der LV/Prüfung überein, im 3. Abschnitt hingegen heißen die Lehrveranstaltungen in der Regel nicht gleich wie das Fach, dem sie zugeordnet ist.

1. **Welches Fach könnte es denn sein?** – Lesen Sie die Inhaltsbeschreibung der Lehrveranstaltung der Gastuniversität.
2. **Fach gefunden** – was weiter?

Wenn Sie ein **passendes Fach gefunden** haben, müssen Sie noch die **ECTS** durch Zusammenstellung der Anerkennungsfächer **abdecken**. Hier gilt folgender Schlüssel:

1 AE (Anerkennungseinheit/SSt/Kontaktstunde) Kurs (KS) = 2,5 ECTS,
1 AE (Anerkennungseinheit/SSt/Kontaktstunde) Vorlesung (VO) = 1,5 ECTS.

Tipp: In der Studienplanversion 18W brauchen Sie zum Abschluss des 3. Abschnitts eine bestimmte Anzahl an Kontaktstunden. Nach diesem Schlüssel können Sie je nach Antragstellung (Wahl/Kombination von AE KS oder AE VO) bei gleicher ECTS-Anzahl auf unterschiedliche Kontaktstundenanzahl kommen.

- Auch wenn die LV an der Gastuniversität ein Kurs ist, können Sie bei den Anerkennungsfächern (AE der einzelnen Fächer) trotzdem VO-Anerkennungsfächer wählen! KS/VO ist bei der Zusammensetzung der Anerkennungsfächer also als **bloßer Umrechnungsschlüssel** und nicht als LV-Typ zu lesen.
- **Wählen Sie also so viele Anerkennungsfächer nach diesem „Umrechnungsschlüssel“ aus, bis die ECTS-Anzahl erreicht ist.** Achtung: Bitte nicht dasselbe Anerkennungsfach mehrfach auswählen, sondern unterschiedliche (gleiches Fach, aber anderer Zusatz – a., b., ...)